

Antwort der Kreisverwaltung Borken auf die gemeinsame Anfrage der UWG-Fraktion, der SPD-Fraktion sowie der Fraktion Die Grünen/Bündnis 90 vom 26.10.2023 zum Kreisausschuss am 30.09.2023 betr. „Relaunch der Homepage des Kreises“

Vorbemerkung:

Unter Tagesordnungspunkt 5 der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kreisentwicklung und Digitalisierung am 17.11.2022 wurde über den Sachstand bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetz (OZG) im Rahmen eines dem Protokoll dieser Sitzung beigefügten Powerpointvortrages berichtet. Wie sich auf der dortigen Seite mit der Überschrift „Ausblick“ ergibt, wurde dabei u. a. über das Thema „Nutzerfreundlicher Webauftritt inkl. Bürgerserviceportal“ informiert. Über das Ergebnis des Relaunches wurde in der Sitzung des o. g. Ausschusses am 09.11.2023 unter Tagesordnungspunkt 1- ebenfalls anhand eines Powerpointvortrages – informiert.

Nachfolgend die Antworten auf die Einzelfragen:

1. Welche Kosten sind für den Relaunch angefallen?

Die Kosten für den Relaunch liegen im veranschlagten Rahmen von 40.000 Euro. Sie sind allerdings vertrauliche Daten und können daher im öffentlichen Teil der Sitzung nicht bekanntgegeben werden.

2. Ist der Relaunch ausgeschrieben worden, wenn ja, wie viele Bieter gab es?

Der Kreis Borken hat als Mitglied des Zweckverbandes der Kommunalen ADV Anwendergemeinschaft West (KAAW) in Abstimmung mit der hausinternen Revision die Leistungen bei der KAAW direkt beauftragt. Die KAAW kooperiert mit der Werbe- und Medienagentur GotoMEDIA GmbH.

3. Welche Erkenntnisse aus dem Betrieb der bisherigen Webseite waren Grundlage der neuen Konzeption, bzw. welche Ziele sind mit dem Relaunch verbunden und wann werden diese evaluiert?

Mit gestiegenen technischen Anforderungen sowie einem stetig größer werdenden Angebot an digitalen Verwaltungsleistungen werden auch höhere Anforderungen an den Internetauftritt der Kreisverwaltung gestellt.

Die bisherige Website, insbesondere das Menü, war nicht barrierefrei und zuletzt auch sehr fehleranfällig. Auch haben bestimmte Grundfunktionen nicht mehr funktioniert.

Hinzu kam die fachtechnische Abhängigkeit von einer maßgeblichen Einzelperson in der beauftragten Agentur – dies wird den beschriebenen Anforderungen nicht mehr gerecht. Um einen reibungslosen und sicheren Betrieb auch in Zukunft gewährleisten zu können, bedurfte es also einer Neuausrichtung auch mit Blick auf mehrere fachkundige Ansprechpartner für den Support in der Agentur.

Die Firma GotoMEDIA bietet basierend auf dem Content Management System „Weblication“ alle benötigten Funktionen sowie die erforderlichen Dienstleistungen zum Hosting der Website an und steht als Servicedienstleister für Supportfragen zur Verfügung. Auf dieser Grundlage kann der Betrieb der Website zukunftsfähig aufgestellt und eine hohe Verfügbarkeit gewährleistet werden.

Die neue Website bietet im Gegensatz zur bisherigen eine nahtlose Integration von Online-Services, direkten Schnittstellen zum DMS, Formularserver und ePayment und ein durch Anschluss an die Active Directory stets aktuelles Mitarbeitendenverzeichnis. Ebenso erfüllt das

Serviceportal die Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes (z. B. Übermittlung der Daten an den Portalverbund).

Konkret verfolgt der Kreis Borken mit dem Relaunch folgende Ziele:

- Bessere Darstellung digitaler Angebote im Sinne des Onlinezugangsgesetzes
Evaluation: Jährliche Auswertung von Zugriffszahlen und Suchanfragen
- Einhaltung der Forderungen zur Barrierefreiheit von behördlichen Internetseiten gemäß der „Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung“ (BITV) 2.0
Evaluation: Die Evaluation findet im Jahr 2024 in einer Schulung der Administratoren zum BITV-Selbsttest durch die Agentur GotoMEDIA statt. So kann die Prüfung– wie gemäß BITV gefordert – jährlich aktualisiert werden.
- Einfache (intuitive) Bedienbarkeit durch die in der Kreisverwaltung dezentral organisierte Redaktion, zuverlässiger Support

4. Wie wurde die besondere Herausforderung der DSGVO konformen Umsetzung begleitet?

Die bisherigen Standards wurden übernommen und seitens der beauftragten Agentur ausgeweitet, u. a.: Berücksichtigung von Cookie-Hinweisen, Checkboxes, eingebundene Schriften. Die Evaluierung erfolgt fortlaufend durch den Datenschutzbeauftragten des Kreises Borken, aktuell durch einen sogenannten „Tiefen-Scan“.

5. Was waren die Kriterien zur Auswahl den neue Content Management System „Weblication“ an Stelle der bisher genutzten Open Source Lösung? Bietet dieses spezielle Features zur Umsetzung der Vorgaben des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG)?

Es gab vorab keine Kriterien für die Auswahl eines **konkreten** Content Management Systems. Das heißt, wir haben uns im Vorfeld nicht auf Weblication festgelegt und damit gegen ein Open Source Produkt entschieden.

Das OZG-konforme Serviceportal OptiGov ist eine Eigenentwicklung der Werbe- und Medienagentur gotoMEDIA auf Basis des Open-Source-Frameworks Laravel. OptiGov ist durch den API-First Ansatz so programmiert, dass es systemimmanent an das Content Management System Weblication angepasst ist. Somit bietet GotoMEDIA von Haus aus die komfortabelste Integration für das eingesetzte Content Management System (CMS) Weblication an.

Das CMS ist komplett dateibasiert und somit unabhängig von weiteren Technologien, wie z. B. Datenbanken. Neben der geforderten Sicherheit und Zuverlässigkeit ist es sehr benutzerfreundlich.

6. Wie sind die laufenden Kosten des Webauftritts, inkl. des Hostings und ggf. notwendiger Lizenzgebühren?

Die laufenden Kosten für Bürgerserviceportal/Website sind im Haushalt bei den entsprechenden Wartungspositionen mit veranschlagt. Als vertrauliche Daten können sie im öffentlichen Teil der Sitzung nicht bekanntgegeben werden.

Hinweis zu Fragen 1 und 6: Der Relaunch der Website und die Einführung des Bürgerserviceportals werden im Rahmen des Förderpakets Öffentlicher Gesundheitsdienst mit bis zu 40.000 Euro gefördert.